Antrag auf Überarbeitung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen vom 08. November 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich den Antrag, die Ungerechtigkeit, die sich aus §8 der **Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen zu Kindertageseinrichtungen, der Kindertagespflege und außerunterrichtlichen Angeboten der Offenen Ganztagsschulen vom 08. November 2011** ergibt, zu beheben.

Gemäß Absatz (2) sind Kinder ab dem 01.08.2011 in dem Kindergartenjahr, das der Einschulung vorausgeht (Vorschulkinder), beitragsfrei. Abweichend von Satz 1 sind Kinder, die ab dem Schuljahr 2012/2013 vorzeitig in die Schule aufgenommen werden, ab dem der verbindlichen Anmeldung zur Schule folgenden Monat für maximal 12 Monate beitragsfrei. Den Nachweis über den Antrag auf vorzeitige Einschulung und die Entscheidung der Schule hierüber müssen die Eltern schriftlich vorlegen.

Wie kann es sein, dass „Kannkinder", anders als die „normalen" Vorschulkinder, erst ab einem Monat nach Schul-Anmeldung befreit sind? Alle Kinder, egal ob Kann- oder Muss-Kinder werden zum gleichen Zeitpunkt in der Schule angemeldet.

1. Der Stichtag für die Aufnahme in den Kindergarten ist der 01.11. eines jeden Jahres. Das bedeutet, dass die Kinder drei Monate vorher (ab dem 01.08. eines jeden Jahres) in die Kindergarten-eingangsgruppe der über 3-jährigen regulär aufgenommen werden. Unser Sohn ist am 01.11.2006 geboren und wird damit im August 2012 drei Kindergartenjahre durchlaufen haben. Wir haben ihn für 2012/13 für die Grundschule angemeldet. Stichtag für die Schulpflicht ist der 30.09., damit ist er ein „Kannkind".

2. Wir bekommen das Datum der Schulanmeldung von der Schule gegeben und haben es uns nicht ausgesucht. Obwohl wir bereits im Sommer wussten, dass unser Kind im nächsten Jahr in die Schule gehen soll, hatten wir keine Möglichkeit, unseren Sohn eher anzumelden.

3. Da alle Kinder, die bis zum 30.09.2006 geboren worden sind, im nächsten Jahr in die Schule müssen, ist unser Sohn der einzige, der noch in der Kindergartengruppe wäre.

Wir sind nach heutigem Stand für die Kindergartenbeiträge unseres Sohnes gemäß der von Ihnen verabschiedeten Satzung erst ab Dezember 2011 befreit, müssten folglich die Monate 08 bis 11 2011 voll zahlen. Im Gegensatz dazu werden alle Familien, die keine vorzeitige Einschulung planen, von den Beiträgen für volle 12 Monate befreit. Sollte unser Sohn im Sommer eingeschult werden (und diese Absicht ist ja Voraussetzung, um eine Befreiung von den Beiträgen zu erwirken), werden wir für maximal acht Monate von den Elternbeiträgen befreit. Dies ist eine Ungleichbehandlung.

Ich bitte Sie, die Satzung so anzupassen, dass eine Gleichbehandlung bei der Erhebung von Elternbeiträgen für alle Kinder, die in die Schule gehen werden, erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen